



# Mietvertrag

## -Nutzung der Seminarräume-

zwischen dem **Vermieter**

**ABBBA e.V., Otto-Wels-Str. 2b, 52477 Alsdorf**

und **Mieter**

**Name – Organisation :**

**Ansprechpartner(in) :**

**Kontakt :**

**Adresse :**

wird folgender Seminar-, Veranstaltungsraummietvertrag geschlossen:

## § 1 Veranstaltungsraum:

° **Seminarraum 1** (ca. 62 m<sup>2</sup>)

° **Seminarraum 2** (ca. 34 m<sup>2</sup>)

die Anordnung der Tische und Bestuhlung kann nach Wunsch geändert werden,  
muss aber nach Ende der Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand angeordnet  
werden.

## Art der Veranstaltung:

**mit ca.: XX Personen.**

**Datum:**

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

### Vorstand

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

### Quartiersmanagement

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

### Bankverbindung

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis

## § 2 Preise für Raumanmietung

Preise	Seminarraum 1	Seminarraum2
Mo – So ganzer Tag	35,00€	25,00€
Mo – So halber Tag	18,00€	13,00€
Ganzes WE Sa + So	70,00€	50,00€

### Mitglieder des ABBBA e.V. zahlen 50% des Nettomietpreises

Die Miete (inkl. Energie- und Nebenkosten, Rüstzeiten von 30 min. vor und nach der Veranstaltung, Mediennutzung etc.) beträgt für die vorgenannte Mietdauer \_\_\_\_\_ € netto. Die Raummiete ist ausschließlich nach dem Kostendeckungsprinzip berechnet worden.

### § 2a Versorgung mit Getränken und Essen

Seitens der Verwaltung des ABBBA e.V. werden während der Mietzeit keine Getränke bereitgestellt.

Der Mieter ist berechtigt zur Verköstigung etwaiger Teilnehmer seine eigenen Getränke und entsprechendes Essen selbst mitzubringen. Nach Beendigung einer jeden Nutzung muss der Mieter, dass Getränkeleergut wieder aus den Mieträumen entfernen.

**\*Während der Coronapandemie stehen bis auf Weiteres kein Geschirr, Gläser, Kaffeemaschine und Wasserkocher zur Verfügung!**

Falls der Mieter während des Mietzeitraumes Getränke wünscht, so besteht die Möglichkeit während der Öffnungszeiten des ABBBA-Treffs/Bürgercafé -montags bis donnerstags von 11.30-14.00 Uhr oder telefonisch ab 9.00 Uhr entsprechende Getränke oder ggf. auch Mittagessen bestellen.

Der Mieter wird gebeten, sich direkt mit dem zuständigen Personal des ABBBA-Treffs, unter der Telefonnummer: 02404/59959-59 in Verbindung zu setzen.

### § 2b Beachtung von Regeln während der Coronapandemie

**Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Nutzung der Seminarräume zwischen den Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Vor diesem Hintergrund ist darauf zu achten, da pro Person mindestens 5 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen müssen, dass die Teilnehmerzahl, gemessen an der jeweiligen Raumgröße (siehe insoweit § 1), entsprechend geringgehalten wird.**

**Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass auch auf eine entsprechende Händehygiene Durchgeführt wird. Händedesinfektionsmittel sind dementsprechend vom Mieter bereitzustellen.**

**Je nach Dauer der Veranstaltung wird ebenfalls das Tragen von einem Mundschutz empfohlen.**

**Der Mieter ist verpflichtet die Räume während der Dauer der Nutzung ausreichend zu lüften und regelmäßige Pausen, empfohlen, nach 30-45 Minuten, durchzuführen.**

**Im Übrigen hat der Mieter die Coronaschutzverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.**

#### Vorstand

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

#### Quartiersmanagement

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

#### Bankverbindung

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis

## § 2c Verpflichtungen des Mieters nach Beendigung des jeweiligen Aufenthaltes in den Seminarräumen

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass nach Benutzung der Räume alle Oberlichter geschlossen, die Heizkörper abgedreht und ggf. die Kaffeemaschinen gesäubert und der Müll in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden!

Es ist sicher zu stellen, dass die Türen ordnungsgemäß verschlossen wurden. Jede Tür hat 2 Schlösser. Bitte das obere zuerst abschließen!

**Falls die Tore der Luisenpassage schon geschlossen sind, verlassen Sie die Räume bitte durch den Ausgang im kleinen Seminarraum und NICHT durch den Nebeneingang der Luisenpassage. Denn diese Tür ist eine Fluchttür und kann von außen „NICHT“ mehr von Ihnen verschlossen werden!!**

## § 3 Buchungs-/Zahlungs-/ Stornierungsbedingungen

1. Bei erstmaliger Kontaktaufnahme zur Anmietung eines Seminarraumes ist zum Zustandekommen des Vertrages die schriftliche Einigung zwischen dem Vermieter und Mieter über alle Einzelheiten des Vertrages erforderlich (Vertragsunterzeichnung). Mit Mietern, die bereits Kunden des Vermieters waren, kommt der Vertrag bereits mit der schriftlichen Terminbestätigung zustande und der Vertrag kann dann zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch vor Beginn der Veranstaltung unterzeichnet werden.
2. Aus der Vormerkung eines Seminarraumes für bestimmte Termine, kann kein Anspruch auf Den späteren Abschluss eines Mietvertrages abgeleitet werden. Mieter und Vermieterin verpflichten sich jedoch, eine geplante, anderweitige Inanspruchnahme auf den vornotierten Termin unverzüglich mitzuteilen.
3. Bei Buchungen die das Folgejahr betreffen behält sich der Vermieter vor, im Rahmen seiner Kostensteigerung, Preisveränderungen vorzunehmen.
4. Der Mieter erhält nach Nutzung des Raumes eine Rechnung für alle in Anspruch genommen Leistungen. Nach Erhalt ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.

## § 4 Rücktritt des Vermieters

1. Der Vermieter ist unbeschadet weitergehender Rechte zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt wenn
  - a) der Mieter die von ihm zu erbringenden Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet hat oder sonstigen vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachgekommen ist. Es bedarf hierzu keiner Mahnung oder Fristsetzung.

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

### Vorstand

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

### Quartiersmanagement

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

### Bankverbindung

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis

- b) der Mieter den Veranstaltungszweck ohne Zustimmung des Vermieters ändert.
  - c) aufgrund dem Vermieter nach Vertragsabschluss bekannt gewordener Umstände, wonach bei der Durchführung der Veranstaltung Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Personen- oder Sachschäden drohen.
  - d) die für diese Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht erteilt werden.
  - e) der Mieter im Vertrag unrichtige Angaben insbesondere über die Art und Durchführung der Veranstaltung macht.
2. Der Rücktritt ist dem Mieter unverzüglich mitzuteilen und zu erklären.

## § 5 Rücktritt des Mieters

1. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren
  - bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben.
  - bei Rücktritt bis von 1 Woche vor Mietbeginn wird eine Gebühr von 50% des vereinbarten Mietpreises erhoben.
  - bei Rücktritt bis zu 3 Tagen vor Mietbeginn wird eine Gebühr von 75% des Mietpreises erhoben
  - bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage wird der Mietpreis in voller Höhe in Rechnung gestellt
2. Bei Buchung eines Ausweichtermins fallen keine Kosten an.

## § 6 Versicherungen – Schadenersatz – Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Sachen wie Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden, sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung während derselben und/oder während des Auf- oder Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse, wie z.B. Beschwerden von Anwohnern.

### 1. Haftung des Vermieters

- a) Der Vermieter haftet nur für Schäden die auf mangelhafte Beschaffenheit der vermieteten Räume und des vermieteten Inventars, oder auf schuldhafte Verletzung der von ihm übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind.
- b) Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch eigenes leicht fahrlässiges Verhalten oder das seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

#### Vorstand

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

#### Quartiersmanagement

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

#### Bankverbindung

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis

- c) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, haftet der Vermieter lediglich, wenn er Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

## 2. Haftung des Mieters

- a) Der Mieter haftet dem Vermieter entsprechend der gesetzlichen Regelungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- b) Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können und die der Vermieter nicht zu vertreten hat, frei.
- c) Der Mieter muss über eine, alle Bereiche umfassende und ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung verfügen. Mit der Unterschrift unter diesen Mietvertrag sichert der Mieter dem Vermieter die Existenz einer solchen Versicherung zu. Ist der Mieter nicht ausreichend versichert, haftet er für alle Schäden, die die Versicherung ersetzt hätte. Der Mieter haftet auch für das Verschulden von Personen die sich mit in der Mietsache aufhalten. Der Mieter hat zu beweisen, dass ein Verschulden feststeht, dass die Schadensursache in dem durch die Benutzung des miet-/räumlich gegenständlichen Bereichs liegt.

Für eingebrachte Gegenstände des Mieters, seiner Mitarbeiter, Teilnehmer und Vertragspartner haftet der Mieter.

## § 7 Nutzung der Räume / Rückgabe der Mietsache

Die Seminarräume stehen dem Mieter eine halbe Stunde vor und nach Mietbeginn zur Verfügung.

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch das Stadtteilbüro des ABBBA e.V.

Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, usw.) muss deutlich werden, dass der Vermieter nicht der Veranstalter ist. Es muss darauf hingewiesen werden, dass für die Durchführung und für den Inhalt der Veranstaltung alleine der Veranstalter und nicht der Vermietete verantwortlich ist.

Das Anbringen und der Aufbau von Dekorationen sowie Kulissen, das Befestigen von Plakaten, Hinweisschildern und das Auslegen von Schriftmaterial bedürfen der Genehmigung des Vermieters.

Eingebrachte Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes vom Mieter zu entfernen.

### Vorstand

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

### Quartiersmanagement

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

### Bankverbindung

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis

Der Mieter hat die Räume so zu verlassen wie sie übernommen wurden.

Mit der Hardware- und Software (z.B. Beamer, Flipchart, Moderationskoffer etc.) sowie den sonstigen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Nutzer in Rechnung gestellt.

**Das WLAN - Passwort für den Gastzugang ist im Stadtteilbüro zu erfragen.**

## § 8 Nutzungsaufgaben

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten darf ausschließlich im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks und Umfang erfolgen.  
Beabsichtigte Nutzungsänderungen wie z.B. die Änderungen des Programms oder die der Art der Veranstaltung sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung vorgenommen werden. Insoweit gilt § 4 Ziffer 1a) und b).
2. Eine Überlassung des Mietobjektes – ganz oder teilweise- an Dritte ist dem Mieter nur mit ausdrücklicher, schriftlicher, Einwilligung des Vermieters gestattet.
3. Der Mieter hat dem Vermieter bei Vertragsschluss einen Verantwortlichen zu benennen, der insbesondere während der Benutzung des Mietobjektes anwesend und für den Vermieter erreichbar sein muss.

## § 9 Werbung

1. Falls eine Werbung für die jeweilige Veranstaltung notwendig ist, so ist diese, soweit es um das Projekt „Soziale Stadt Alsdorf-Mitte“ und das Teilprojekt ABBBA e.V. geht, immer mit dem Vermieter abzustimmen. Auch alle weiteren Werbeaktionen, insbesondere in den Seminarräumen, aber auch in der Luisenpassage, bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Vermieters.
2. Das zur Verwendung stehende Werbematerial (Plakate, Flugblätter etc.) ist vor der Veröffentlichung dem Vermieter vorzulegen. Dieser ist zur Ablehnung berechtigt.
3. Beabsichtigt der Mieter etwaige gewerbliche Tätigkeiten in den Seminarräumen oder in der Luisenpassage, über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus, so bedarf es der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

## § 10 Behördliche Erlaubnisse und gesetzliche Meldepflichten

1. Der Mieter trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung aller gesetzlichen Meldepflichten und die Einholung erforderlicher Genehmigungen.
2. Der Vermieter kann rechtzeitig vor der Veranstaltung den Nachweis der Anmeldungen und Erlaubnisse verlangen.

### Vorstand

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

### Quartiersmanagement

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

### Bankverbindung

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis

3. Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzes, der Versammlungsstättenverordnung etc. wird ausdrücklich hingewiesen.

### § 11 Fluchtwege

Notausgänge müssen unverstellt und jederzeit frei zugänglich bleiben.

### § 12 Lärmschutz

Aus Gründen des Lärmschutzes darf bei Veranstaltungen ein Lärmpegel von derzeit 85 Dezibel nicht überschritten werden. Bei Überschreitung dieses Pegels behält sich der Vermieter das Recht zur Unterbrechung der Veranstaltung vor.  
Entstehende Schadensersatzansprüche treffen den Mieter, der den Vermieter von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

### § 13 Sicherheitsbestimmungen

Eine Verwendung von offenen, unverwehrt Licht (z. B. Kerzen etc.) oder Feuer ist, ohne Einverständnis des Vermieters, verboten. Öl, Gas oder ähnliches zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken geeignetes Material darf nicht verwendet werden  
Alle Vorschriften bzgl. Bauaufsicht und Feuerlöschwesens des VDE sowie der Ordnungsämter müssen vom Mieter eingehalten werden.  
Für den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst sorgt der Mieter, nach Rücksprache mit dem Vermieter. Anfallende Kosten trägt der Mieter.

### § 14 Veranstaltungsrisiko

Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und Abwicklung nach Ihrer Beendigung.

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für den Ablauf der Veranstaltung, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Einhaltung, der für die angemieteten Räume zulässigen Personenzahl.

### § 15 Schlüssel (siehe auch Anlage 1)

Der, dem Mieter, vor der Veranstaltung, ausgehändigte Schlüssel, muss dieser nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich dem Vermieter zurückgeben.  
Abgegeben werden muss der Schlüssel im Stadtteilbüro des ABBBA e.V.  
Ist das Stadtteilbüro geschlossen, so muss der Mieter den Schlüssel am nächsten Tag dort abgeben.  
Sollte der Schlüssel, aus welchen Gründen auch immer, verlustig gehen, so trägt der Mieter das alleinige Haftungsrisiko und trägt alle Kosten zur Wiederbeschaffung, bis hin zur Erneuerung der Schließanlage, der Räumlichkeiten des Vermieters.

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

#### Vorstand

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

#### Quartiersmanagement

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

#### Bankverbindung

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis

## § 16 Hausordnung

1. Dem Vermieter steht in allen Räumen das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht kraft Gesetzes, dem Mieter zusteht. Bei der Ausübung des Hausrechtes sind die berechtigten Belange des Mieters zu berücksichtigen.  
Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von den, durch den Vermieter beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist und denen ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den vermieteten Räumlichkeiten zu gewähren ist.
2. Sämtliche Veränderungen in den Räumlichkeiten, die vom Mieter vorgenommen wurden, müssen von ihm beseitigt werden und gehen zu seinen finanziellen Lasten. Er trägt alle Kosten für die Wiederherstellung des Ursprungszustandes.  
Ein Benageln von Wänden und Fußböden ist nicht gestattet.  
Von dem Vermieter zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.  
Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leihmaterial sind entschädigungspflichtig.
3. Bei überdurchschnittlicher Beschmutzung, erhebt der Vermieter eine Schmutzzulage vom Mieter, die sich nach dem Aufwand der Reinigung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes richtet

## § 17 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sind mehrere Personen Mieter, so bevollmächtigen sie sich gegenseitig, Erklärungen, die gegen alle wirken, im Namen aller abzugeben und mit Wirkung für alle entgegenzunehmen. Dies gilt nicht für Kündigungserklärungen. Tatsachen in der Person eines Mieters, die für den Vermieter Rechte begründen, gewähren dieselben Rechte gegenüber allen Mietern.
3. Personenbezogene Daten der Vertragspartner des Vermieters werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweiligen Vertragsverhältnissen gespeichert und verarbeitet.
4. Der Sitz des Vermieters ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Mietparteien, letzteres jedoch nur, wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
5. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

### Vorstand

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

### Quartiersmanagement

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

### Bankverbindung

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis

Falls Sie noch Fragen und Wünsche haben, sprechen Sie uns an.

Alsdorf, den \_\_\_\_\_

-Vermieter-

-Mieter-

ABBBA e.V.  
-----

-----

**Bitte senden Sie uns den Vertrag innerhalb von 7 Tagen an die untenstehende Anschrift unterschrieben zurück.**

**Anlage 1 -Schlüsselempfangsbestätigung -Seite 10- ist Bestandteil des Mietvertrages**

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

**Vorstand**

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

**Quartiersmanagement**

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

**Bankverbindung**

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis

# Anlage 1

## **Schlüssel-Empfangsbestätigung**

Hiermit bestätigt der Empfänger den Erhalt der/des/ folgenden Schlüssel(s):

Empfänger: \_\_\_\_\_

Gebäude: \_\_\_\_\_

Schlüssel: \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Name des Schlüsselwarts: \_\_\_\_\_

### **Zur Beachtung:**

#### **1. Schlüsselverwahrung**

- 1.1. Der/die Empfänger/in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben. Schlüssel dürfen nicht mit in den Urlaub genommen werden.
- 1.2. Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere im Interesse des/der empfangsberechtigten Schlüsselinhabers/in untersagt.

#### **2. Rückgabe von Schlüsseln**

- 2.1. Bei Umzug in andere Diensträume oder Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis sind alle erhaltenen Schlüssel an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Die Rückgabe wird bestätigt. Auf Verlangen wird eine Quittung ausgestellt. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem/der Schlüsselinhaber/in in Rechnung gestellt.

Ausgehändigt an:

am:

---

Unterschrift

Rückgabe an:

am:

---

Unterschrift

„ABBBA“ e.V.  
Otto-Wels-Str. 2b  
52477 Alsdorf  
www.abbba.de  
Tel.: 02404/59959- 0  
Fax: 02404/59959- 30

#### **Vorstand**

Vorsitzender  
Bürgermeister  
Alfred Sonders  
Vertreter  
Günter Thimm

Claudia Schmitz  
C.-U. Lamberty  
Renate Wallraff  
Susanne Schlegel

#### **Quartiersmanagement**

Ursula Siemes (Leitung)  
siemes@abbba.de  
Roxana Sequera  
(Verwaltung)  
sequera@abbba.de

#### **Bankverbindung**

Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Kto 1070156623  
IBAN DE89 3905 0000 1070 1566 23  
BIC AACSD33

Steuer-Nr.:  
202/5700/3414  
Finanzamt  
Aachen-Kreis